

## Grundstücksteigerung

(Art. 126, 133 bis 143 SchKG, Art. 29 und 73 ff. VZG)

**Steigerungstag und -zeit:** Donnerstag, 01. Mai 2025, 15.00 Uhr

**Steigerungsort:** Aula Schulhaus Breiten, Rickenstrasse 31, 8733 Eschenbach

**Ende der Eingabefrist:** 17. März 2025

**Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:** vom 28. März bis 07. April 2025 im Büro des Betreibungsamtes Eschenbach SG

### Steigerungsobjekt:

Grundstück Nr. 720/S, Plan Nr. 3s, Geretingen, Sonnenrainstrasse 6, 8735 St. Gallenkappel, Grundbuch St. Gallenkappel Gemeinde Eschenbach SG, Gesamtfläche 1'118 m<sup>2</sup>, Gebäude (149 m<sup>2</sup>), Strasse/Weg (31 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Fläche (67 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (744 m<sup>2</sup>), übrige humusierte Fläche (127 m<sup>2</sup>);  
Einfamilienhaus mit Vers. Nr. 1082



Grenzen laut Katasterplan. Anmerkung, Vormerkung und Dienstbarkeit laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betriebsrechtliche Schätzung vom 27.01.2025:

CHF 1'220'000.-

### Geführte Besichtigung des Steigerungsobjekts:

Donnerstag, 13.03.2025, Nachmittag, nur nach Voranmeldung beim Betreibungsamt Eschenbach SG (T 055 286 15 00 / [betreibungsamt@eschenbach.ch](mailto:betreibungsamt@eschenbach.ch)).

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines gesetzlichen Grundpfandgläubigers.

Der Ersteigerer bzw. die Ersteigerin hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 50'000.- zu leisten: bezüglich die Details dazu wird explizit auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 126, Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG - SR 281.42), auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG - SR 211.412.41) sowie die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV - SR 211.412.411) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Weitere Unterlagen (Schätzungsbericht, Lastenverzeichnis, Steigerungsbedingungen) sind zur gegebener Zeit auch online einsehbar: [www.eschenbach.ch/steigerung](http://www.eschenbach.ch/steigerung).

Februar 2025, Betreibungsamt Eschenbach SG